



Per E-Mail:

Adressaten siehe Verteiler

Bearbeitet von: Frau Habenicht

E-Mail:
Karin.Habenicht@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-995885

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
102.31-01304/2.1.12.7.7

Durchwahl (0511) 120-
5885

Hannover,
31. März 2017

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach dem Bundesteilhabegesetz;
Förderrichtlinie des Bundes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgte Individualisierung von Leistungen lässt bereits im Vorfeld der Beantragung einen erhöhten Beratungs- und Informationsbedarf erwarten.

Der Bund hat diesen Erwartungen Rechnung getragen und mit § 32 SGB IX-neu ab 1.1.2018 die Möglichkeit der Förderung einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen ergänzenden Teilhabeberatung aus Bundesmitteln eröffnet.

Durch allen offenstehende ergänzende niedrigschwellige Angebots- und Beratungsstrukturen sollen Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Menschen frühzeitig Unterstützung erhalten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem sogenannten „Peer Counselling“, der Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Eine Förderrichtlinie dazu wird derzeit durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt. Die dabei vorgesehenen Förderkriterien ergeben sich aus dem beigefügten Eckpunkteentwurf des BMAS.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention
(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Da in diesem Jahr ein eher kurzes Zeitfenster für die Antragstellung zu erwarten ist, sollte frühzeitig mit der Entwicklung entsprechender Angebote begonnen werden.

Um Weitergabe der Information an Ihre Mitglieder wird daher gebeten.

Die Zielsetzung der Förderung wird auch von Seiten des Landes begrüßt.

Die damit verbundenen Chancen sollten auch für Niedersachsen genutzt werden.

Ich würde mich freuen, wenn eine Vielzahl von Angeboten entwickelt würde.

Die Endfassung der Förderrichtlinie werde ich zu gegebener Zeit nachreichen.

Ansprechpartner für Fragen zur Förderung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung ist das BMAS, das zu gegebener Zeit im Benehmen mit der jeweiligen obersten Landesbehörde über die eingegangenen Anträge entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Kirchberg

